

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses (Gemeinde Osterrönfeld) am Dienstag, 11. Februar 2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial- und Kulturausschuss Osterrönfeld	11.02.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Osterrönfeld	26.03.2020	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung des "Seniorentaxis"

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld hat in ihrer Sitzung am 28.03.2019 beschlossen, ein sog. „Senioren-Taxi-Modell Osterrönfeld“ einzuführen und dafür entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen. Eine Auftragserteilung an das Taxiunternehmen ist mit Schreiben vom 25.04.2019 durch Bürgermeister Volquardts erfolgt. Die Laufzeit wurde ab 01.05.2019 zunächst für die Dauer von einem Jahr festgelegt.

Im Zeitraum von Mai 2019 bis Dezember 2019 haben bis zu fünf Seniorinnen und Senioren das Taxi an 43 Veranstaltungstagen zu den vier Veranstaltungsorten innerhalb der Gemeinde

1. Alter Bahnhof
2. Kühl's Gasthof
3. Feuerwehrgerätehaus
4. Sporthalle

in Anspruch genommen. Die Kosten für die Aufwendungen der Inanspruchnahme des Seniorentaxis betragen im vorgenannten Zeitraum insgesamt 390,30 EUR.

Nach der bestehenden Beschlusslage hat der Taxiunternehmer monatlich eine Rechnung an die Gemeinde Osterrönfeld über das Amt Eiderkanal zu richten für die Beförderungskosten der Seniorin/des Seniors, die/der das 65. Lebensjahr vollendet hat und einen vom Amt Eiderkanal ausgestellten Berechtigungsschein für den Veranstaltungstag vorlegen kann. Der Eigenanteil in Höhe von 2,50 EUR pro einfache Fahrt für bis zu 126 Veranstaltungen pro Jahr zu den vorstehenden Veranstaltungsorten ist vorab in Abzug zu bringen.

Mit Rücksicht auf den Ablauf der beschlossenen Befristung zum 30.04.2020 soll über die Weiterführung des Modells „Seniorentaxi Osterrönfeld“ neu entschieden werden. Dabei wird die nachfolgende Änderung bzw. Klarstellung vorgeschlagen:

„Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Osterrönfeld ab dem 60. Lebensjahr können das Taxi in Anspruch nehmen. Die Mitbeförderung einer/eines (ggf. jüngeren) Ehe- oder Lebenspartnerin/Lebenspartners ist dabei unschädlich. Berechtigungsscheine für das Seniorentaxi sind spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin im Fachbereich „Soziale Sicherung“ der Amtsverwaltung zu beantragen.“

Um weitere Erfahrungen zu sammeln, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, das Projekt zunächst für drei Jahre bis zum 30.04.2023 fortzusetzen.

Im Sozial- und Kulturausschuss erfolgt die Vorberatung und Empfehlung, die abschließende Entscheidung trifft die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2020 stehen unter dem Produktsachkonto 1/31510.5291000 „Aufwendungen für besondere Dienstleistungen“ 3.000,00 EUR bereit.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das der Verwaltung vorliegende Angebot des Taxiunternehmens für das Modell „Seniorentaxi Osterrönfeld“ ab dem 01.05.2020 zunächst für die Dauer von drei Jahren bis zum 30.04.2023 fortzuführen. Die Aufwendungen für die Fahrten des Seniorentaxis zu den festgelegten Veranstaltungsorten werden weiterhin unter Berücksichtigung des Eigenanteils von 2,50 EUR für die einfache Fahrt von der Gemeinde übernommen.

Das Seniorentaxi steht zukünftig den Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Osterrönfeld ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung. Die Mitbeförderung einer/eines (ggf. jüngeren) Ehe- oder Lebenspartnerin/Lebenspartners ist dabei unschädlich.

Berechtigungsscheine für das Seniorentaxi sind spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin im Fachbereich „Soziale Sicherung“ der Amtsverwaltung zu beantragen.

Im Auftrage

gez.
Carsten Kruse